

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

18.10.2022

Nadelöhr an Autobahnzubringer im Dresdner Westen kann beseitigt werden

Landesdirektion Sachsen genehmigt Ausbau der B 6 im Bereich Hamburger Straße/Meißner Landstraße und Neubau der Eisenbahnbrücke

Die Landesdirektion Sachsen hat der Landeshauptstadt Dresden mit einem Planfeststellungsbeschluss die Genehmigung zum Ausbau der Hamburger Straße und der Meißner Landstraße (Bundesstraße B 6) im Abschnitt zwischen der Weißeritzbrücke und der Alten Meißner Landstraße erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst auch die Genehmigung zum Neubau der Eisenbahnbrücke über die Hamburger Straße einschließlich des Haltepunktes Dresden-Cotta. Dieses Vorhaben realisiert die Deutsche Bahn AG.

»Kürzere Wege beim Umstieg zwischen Regionalbahn, Bus und Straßenbahn, deutlich erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und eine optimale, barrierefreie Verkehrsinfrastruktur: Das sind – kurz zusammengefasst – die wesentlichen Verbesserungen, die mit dem Schließen einer Ausbaulücke in dieser wichtigen Dresdner Verkehrsachse erreicht werden. Davon werden Auto- und Radfahrer genauso profitieren wie Fußgänger und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs.« informiert Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen.

Die Hamburger Straße gehört zur Bundesstraße B 6 und ist Teil des Vorrangnetzes für Großraum- und Schwerverkehrstransporte. Im Ausbauabschnitt führen hier eine Straßenbahn- und eine Buslinie entlang. Zahlreiche Fußgänger und Fahrradfahrer nutzen die Trasse, ebenso Großraum- und Schwertransporte. Darüber hinaus verknüpft der Bahnhaltepunkt Dresden-Cotta die Eisenbahn mit dem städtischen Nahverkehrsnetz im Dresdner Westen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Ausbauabschnitt hat eine Länge von rund 830 Metern. Der Ausbau erfolgt bestandsnah. Das bedeutet, dass im Wesentlichen die vorhandene Gleistrasse und der vorgegebene Straßenverlauf genutzt werden. Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in private Grundstücke werden so auf ein Minimum beschränkt.

Die Planungen sehen jeweils zwei durchgängige Fahrspuren pro Richtung für Kraftfahrzeuge vor. Dabei wird die Gleistrasse der Straßenbahn durch den Autoverkehr mit genutzt. Für den Radverkehr sind beidseitig Radfahrstreifen, für die Fußgänger beidseitig Gehwege geplant. Entlang der Straße werden 17 Bäume neu gepflanzt. Der Gleisachsabstand der Straßenbahngleise wird vergrößert, damit diese von den neuen, breiteren Stadtbahnwagen befahren werden können. Unter der Eisenbahnüberführung - in unmittelbarer Nähe des Haltepunktes Dresden-Cotta - ist eine barrierefreie Straßenbahn- und Bushaltestelle geplant. Des Weiteren werden Anlagen der Bahnstromversorgung sowie Fernmeldeanlagen der Dresdner Verkehrsbetriebe erneuert.

Im Zuge des Straßenausbaus wird die Deutsche Bahn die Eisenbahnbrücke über die Hamburger Straße neu bauen. Bereits 2015 musste diese im Jahr 1906 errichtete Straßenüberführung durch eine Hilfsbrückenkonstruktion ersetzt werden. Die neue Brücke wird über eine größere lichte Weite und eine höhere Tragfähigkeit verfügen. Züge können dann künftig schneller – statt mit 90 km/h mit 120 km/h – über die Brücke fahren. Die Bahnsteige und Zuwegungen des Haltepunktes Dresden-Cotta werden erneuert und behindertengerecht ausgebaut. Zur Lärminderung sind beidseitig der Bahnstrecke hochabsorbierende Lärmschutzwände vorgesehen.

Um die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, wird ein Teil des Volksparks Briesnitz neugestaltet. Darüber hinaus werden nicht mehr benötigte Gebäude auf dem früheren Gelände des Theaters der Jungen Generation zurückgebaut und so rund 1.100 Quadratmeter Fläche entsiegelt.

Die Genehmigung für das Vorhaben hatte die Landeshauptstadt Dresden am 4. November 2020 beantragt. Die Planungen lagen öffentlich zur Einsichtnahme aus. Betroffene konnten Einwendungen vorbringen, zugleich wurden Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange (u. a. Behörden, Infrastrukturunternehmen) und von Naturschutzverbänden eingeholt. Im Rahmen eines Erörterungstermins wurden Stellungnahmen und Einwendungen besprochen, anschließend konnte der Planfeststellungsbeschluss erstellt werden.

Dieser Beschluss wird den Einwendern zeitnah zugestellt. Darüber hinaus wird der Beschluss in der Landeshauptstadt Dresden öffentlich ausgelegt. Die Modalitäten der Auslegung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.